

Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"

Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. Mai 2020 09:27

@ DpB: Man kann sich doch zur Sicherheit vorher die Unterschrift der Eltern holen.

Hier dürfen die Schüler ab einem bestimmten Alter in den Mittagspausen und Freistunden in der Kleinstadt rumgammeln, um ihren Döner zu essen usw. Am Anfang des Schuljahrs teilt die Schule einen Wisch aus, auf dem sich die Eltern mit ihrer Unterschrift damit einverstanden erklären oder nicht. Ich meine, ab Klasse 7 dürfen sie das Schulgelände mit Erlaubnis der Eltern verlassen, bin mir mit dem Alter nicht ganz sicher, aber es ist lange vor der Volljährigkeit. Ob das dann bei jedem so genau kontrolliert wird, ist eine andere Sache. Bei einer festen Schulklasse geht das aber schnell.